

Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe: Klassenstufe 11 an Gesamtschulen
(entsprechend ZVO – Gym)

schriftliche Fächer: Deutsch
 erste Fremdsprache
 zweite Fremdsprache
 Mathematik

nichtschriftliche Fächer: Religion / Ethik
 Geschichte
 Erdkunde
 Sozialkunde
 Physik
 Chemie
 Biologie
 Kunstoffach
 Sport
 Wahlpflichtfach

Der Entscheidung über die Versetzung werden die Zeugnisnoten der Pflichtfächer zugrunde gelegt, ausgenommen die Noten von Wahlpflichtfächern und die Note des Faches Sport, die jedoch zum Erreichen eines Ausgleiches beitragen können.

Zulassung zur Hauptphase der gymnasialen Oberstufe

	alle Fächer mindestens „ausreichend“ (04 Punkte)
oder	höchstens in einem nichtschriftlichen Fach „mangelhaft“
Ausgleichsmöglichkeit 1	bei „mangelhaft“ in einem schriftlichen Fach oder in zwei nichtschriftlichen Fächern → Notendurchschnitt von mindestens „ausreichend“ (05 Punkte)
Ausgleichsmöglichkeit 2	bei „mangelhaft“ in einem schriftlichen und einem nichtschriftlichen Fach → Notendurchschnitt von mindestens „ausreichend“ (05 Punkte) und zusätzlich in mindestens einem schriftlichen Pflichtfach „befriedigend“

(Beim Berechnen des Notendurchschnitts wird nicht aufgerundet. Die Note „ungenügend“ entspricht der Note „mangelhaft“ in zwei Fächern.)